

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.02.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0044/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich

Thema: Elberadweg Abschnitt Klosterberggarten
Teilrückbau, sowie Umgestaltung und Neuanbindung eines Gehweges

Mit der Stellungnahme S0271/21 beantwortete die Stadtverwaltung im letzten Jahr die Anfrage F0175/21 des Stadtrats. Jetzt möchte die Stadtverwaltung über die aktuellen Bauarbeiten im Klosterberggarten informieren.

Ausgangssituation

Da ein vorhandener Weg, welcher direkt neben der Uferböschung der Elbe verläuft, Schäden in der Schwarzdecke aufgrund des Wurzelwachstums der nach historischem Vorbild gepflanzten Bäume aufweist und diese Schäden eine Unfallgefahr darstellen, sollten mögliche Erhaltungsmaßnahmen bzw. ergänzende Integrationsmöglichkeiten des Elberadweges in das historische, denkmalgeschützte Parkwegenetz zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt vereinbart werden.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde festgelegt, dass der Gehweg, der im Bestand mit einer Schwarzdecke in einer Breite von 3,50 m befestigt ist, auf eine Breite von 2,20 m zu verschmälern ist.

Die entsprechende Planung wurde durch das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg erstellt und eine denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt. Aktuell findet eine Beteiligung des Wasser- und Schifffahrtsamtes statt, da sich der Gehweg direkt an der Böschung der Elbe befindet.

Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung für das Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2024 bis 2027) im Fördergebiet Südost (Buckau-Westerhüsen) mit dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt. Eine mögliche Zuwendung durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Antragstellung frühestens im Dezember 2023 zu erwarten.

In Abhängigkeit einer möglichen Zuwendung Ende des Jahres 2023 kann die Maßnahme frühestens im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Planerische Beschreibung

Die bituminöse Befestigung des vorhandenen Gehweges ist aufzunehmen und das darunterliegende vorhandene Natursteinpflaster mit einer wassergebundenen Wegedecke neu zu gestalten. Dabei ist der Gehweg in fließenden Konturen an das vorhandene Wegenetz anzubinden.

Der neu zu gestaltende Gehweg hat eine Gesamtlänge von ca. 260 m. Davon werden ca. 35 m grundhaft hergestellt. Der geplante Gehweg ist 2,20 m breit und wird beidseitig mit einem Stahlband eingefasst.

In den Abschnitten, in denen die Asphaltkante sichtbare Risse aufgrund von Wurzeln aufweist, ist das vorhandene Natursteinpflaster auszubauen und die Schadstellen bis zur Unterkante des Planums des Gehweges mit geeignetem Material zu verfüllen und mit einer wassergebundenen Wegedecke zu schließen.

Da der zu erhaltene Uferweg erst ca. 80 m in westliche Richtung an das vorhandene Wegenetz aufgebunden werden soll, ist im östlichen Bereich die Schwarzdecke auf einer Länge von 60 m zurückzubauen und die Fläche mittels Oberbodenandekung und Rasenansaat zu renaturieren. Weiterhin erfolgt der grundhafte Ausbau der bereits vorhandenen geschotterten Anbindung an das Wegenetz an den nordwestlichen Knotenpunkt, der fußläufig zur Sternbrücke führt, mit einer wassergebundenen Wegedecke.

Für die Bemessung der Querschnittsaufbauten bildet die RStO12 die Grundlage. Es ergibt sich folgender Aufbau:

Befestigungsaufbau Gehweg

Grundhafter Ausbau im Bereich der Anschlüsse an das vorhandene Wegenetz

- 4 cm wassergebundene Wegedecke – Deckschicht 0/8
- 6 cm Dynamische Schicht 0/16
- 20 cm Frostschutzschicht B 2, 0/45
- 30 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Befestigungsaufbau Gehweg

Bereich mit vorhandener Asphaltdecke auf Natursteinpflaster

- 15 cm Rückbau Asphalt
- 4 cm wassergebundene Wegedecke – Deckschicht 0/8
- 6 cm Dynamische Schicht 0/16
- 5 cm Ausgleichsschicht Brechkornmisch B1 0/32
- vorh. Natursteinpflaster

Der Klosterberggarten ist gem. §2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein Baudenkmal. Aufgrund dessen wurde für die erforderlichen Maßnahmen ein Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung zum „Teilrückbau sowie Umgestaltung und Neuansbindung eines Gehweges“ bei der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt und mit Datum vom 15.12.2021 positiv beschieden.

Aktuell wird die Baumaßnahme im Zuge des stadtinternen internetbasierten Koordinierungs- und Managementsystems (IKOMM) den fachlich zu beteiligenden Ämtern und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe bzw. dem Wasser- und Schifffahrtsamt zur Stellungnahme vorgelegt und parallel die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet.

Kosten

Für die Baumaßnahme mit geschätzten Gesamtkosten von 80.000 EUR wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien – StäBauFRL) mit dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Programmjahr 2023 gestellt.

Ein möglicher positiver Bescheid ist frühestens im Dezember 2023 für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 zu erwarten. Somit kann in Abhängigkeit der Bewilligung die Maßnahme frühestens im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Rehbaum

Anlagen:

I0044/22 Anlage 1 – Fotos

I0044/22 Anlage 2 – Lageplan

I0044/22 Anlage 3 – Regelquerschnitte